

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Torsten Werbeck 563 5064 563 4759 Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.04.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0318/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.05.2007	Bezirksvertretung Elberfeld	Entscheidung
Einrichtung einer Außengastronomie auf der Fahrbahn vor dem Gebäude Obergrünewalder Str.10		

Grund der Vorlage

Antrag des Betreibers des Ladenlokales „Kunst-Musik-Bistro“ vom 21.02.2007 und 03.04.2007

Beschlussvorschlag

Dem Antrag zur Einrichtung von einer Außengastronomie auf der Fahrbahn vor dem Gebäude Obergrünewalder Straße 10 wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Der Betreiber des Ladenlokales „Kunst-Musik-Bistro“ hat mit Datum vom 21.02.2007 und 03.04.2007 einen Antrag zur Einrichtung einer Außengastronomie vor dem Gebäude Obergrünewalder Straße 10 gestellt. Das Verkehrsaufkommen in der Straße ist verhältnismäßig gering, die Straße wird als Einbahnstraße geführt. In der Zeit von 9-17 Uhr wird der Durchgangsverkehr für Kraftfahrzeuge bereits an der Luisenstraße / Untergrünewalder Straße unterbunden. Durch die vorhandenen Baumscheiben wird der fließende Verkehr auf der östlichen Fahrbahnseite geführt. Der in Frage kommende Bereich ist mit einem Halteverbot (Mo-Fr 8-16 h) als Ladezone ausgewiesen. Da die Ladezone von der Hausgrenze 2/4 bis zur Hausgrenze 10/12 reicht, ist auch nach der Errichtung einer Außengastronomie eine ausreichende Lademöglichkeit möglich.

Die Außengastronomie wird zur Fahrbahn hin durch eine Abtrennung abgesichert, auch wird die Durchgangsbreite für den Fußgängerverkehr freigehalten.

Aus straßenrechtlicher und straßenverkehrlicher Sicht bestehen gegen die Einrichtung einer Außengastronomie keine Bedenken.

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

Sommersaison von April bis September